

Abschlussbericht

zur Landeshaushaltsrechnung 2008

I. Gesetzliche Grundlage

Der Landeshaushaltsrechnung 2008 liegt das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008) vom 20. Dezember 2007, das Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan (Nachtragshaushaltsgesetz 2008) vom 20. Mai 2008, das Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2008) vom 28. Oktober 2008 und das Gesetz über die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Haushaltsplan (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2008) vom 03. Februar 2009 zugrunde.

Der Gesamtplan war		
a) in Einnahme mit	52 012 565 600	EUR
b) in Ausgabe mit	52 012 565 600	EUR
festgestellt worden.		

Der Gesamthaushalt war somit gemäß Artikel 81 Abs. 2 der Landesverfassung ausgeglichen.

II. Formale Gestaltung

Organisatorische Veränderungen gegenüber 2007

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende nennenswerte organisatorische Veränderungen eingetreten:

Einzelplan 03 - Innenministerium (IM):

- Kommunalisierung von Aufgaben im Bereich der Umweltverwaltung

Mit dem Gesetz zur Kommunalisierung des Umweltrechts wurden ab dem 01.01.2008 Aufgaben auf die Kommunen übertragen. Die Kommunen erhalten hierfür einen Belastungsausgleich. Die haushaltstechnische Umsetzung der Stellen, Einnahmen und Ausgaben wurde in den Kapiteln 03 020, 03 310 und 10 011 nachvollzogen.

- Integration der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge (Unna-Massen) in die Bezirksregierung Arnsberg

Die Landesstelle Unna-Massen wurde als Dezernat "Kompetenzzentrum für Integration" zum 01.01.2008 in die Bezirksregierung Arnsberg eingegliedert. Die haushaltstechnische Umsetzung der Stellen, Einnahmen und Ausgaben wurde in den Kapiteln 15 510 und 03 310 Titelgruppe 81 nachvollzogen.

- Auflösung und Integration des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb) in die Bezirksregierung Köln

Der Landesbetrieb Landesvermessungsamt wurde zum 01.01.2008 aufgelöst und mit seinen Aufgaben und dem Personal in die Bezirksregierung Köln eingegliedert. Die Planstellen/Stellen sowie die Haushaltsmittel wurden von Kapitel 03 640 nach Kapitel 03 310 Titelgruppe 80 umgesetzt.

- Verlagerung der hoheitlichen Aufgaben der Landesanstalt für Arbeitsschutz (inkl. Landessammelstelle) in die Bezirksregierungen sowie Zusammenlegung des Landesinstituts für den öffentlichen Gesundheitsschutz mit der Landesanstalt für Arbeitsschutz

Die Landesregierung hat im April 2007 die Gründung einer gemeinsamen Einrichtung gem. § 14 LOG aus dem damaligen Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsschutz (LÖGD) und der Landesanstalt für Arbeitsschutz (LAfA) beschlossen. Die hoheitlichen Aufgaben wurden in den Bereich der Bezirksregierungen übertragen. Die haushaltstechnische Umsetzung der Stellen, Einnahmen und Ausgaben wurde in den Kapiteln 11 020, 11 120, 03 310 Titelgruppen 74 und 75 sowie 11 250 und 11 260 nachvollzogen.

Einzelplan 04 - Justizministerium (JM):

- Auflösung des Landesjustizvollzugsamt

Als Folge der Einführung des zweistufigen Behördenaufbaus im Bereich des Justizvollzuges wurde das Landesjustizvollzugsamt (LJVA) mit Sitz in Wuppertal zum 01.01.2008 aufgelöst. Die bisherigen Aufgaben wurden teilweise dem Justizministerium und teilweise Justizvollzugsanstalten übertragen. Die seinerzeit 80 Bediensteten des LJVA wurden entweder in das Justizministerium oder die entsprechenden Vollzugsanstalten übernommen. 22 Stellen wurden im Haushalt 2008 aus diesem Anlass kw gestellt.

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV):

- Kommunalisierung von Aufgaben im Bereich der Umweltverwaltung (Siehe Epl. 03)

- Verlagerung des Aufgabenbereiches "Fischerei und Gewässerökologie" zum Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Der Aufgabenbereich "Fischerei und Gewässerökologie" wurde mit Wirkung vom 01.04.2008 von der Bezirksregierung Arnsberg zum Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) verlagert. Die Haushaltsmittel und Stellen für diese Aufgabe werden künftig im Epl. 10 Kapitel 10 400 Titelgruppe 73 veranschlagt. Die Titel und Ansätze abzüglich der von der Bezirksregierung vereinnahmten bzw. geleisteten Zahlungen wurden in das Kapitel des LANUV umgesetzt.

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS):

- Auflösung der 11 Versorgungsjämter

Die Aufgaben im Bereich des Schwerbehindertenrechts und des Elterngeldgesetzes wurden auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen; die Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts (einschließlich Kriegsopferversorgung) wurden an die Landschaftsverbände verlagert, die Aufgaben im Bereich der arbeitspolitischen und sozialpolitischen Förderprogramme sind auf die Bezirksregierungen übertragen worden, und für das Erziehungsgeld ist in Zukunft die Bezirksregierung Münster landesweit zuständig.

- Auflösung des Landesversicherungsamtes

Das Landesversicherungsamt wurde zum 01.01.2008 aufgelöst und in das MAGS eingegliedert.

- Verlagerung der hoheitlichen Aufgaben der Landesanstalt für Arbeitsschutz (inkl. Landessammelstelle) in die Bezirksregierungen sowie Zusammenlegung des Landesinstituts für den öffentlichen Gesundheitsschutz mit der Landesanstalt für Arbeitsschutz (Siehe Epl. 03).

- Zum 31.03.2008 wurde der Betrieb der Versorgungskuranstalt Eggeland in Bad Driburg eingestellt.

Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Verkehr (MBV):

- Bündelung der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für den ÖPNV bei der kommunalen Ebene

Durch das Inkrafttreten des neuen ÖPNVG NRW zum 01.01.2008 wurde die Bündelung der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für den ÖPNV bei der kommunalen Ebene vollzogen. Dadurch konnte eine Verwaltungsebene (bei den Bezirksregierungen) entfallen. Dieses hatte zur Folge, dass 9 Planstellen von den Bezirksregierungen zu den nunmehr für die Förderung verantwortlichen drei Zweckverbänden und 28 Stellen für Tarifbeschäftigte in das Kapitel 14 111 verlagert wurden. 14 weitere Stellen konnten bei den Bezirksregierungen eingespart werden.

- Auflösung des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen NRW (ILS)

Mit Erlass des MBV NRW vom 17.12.2007 ist das ILS zum 31.12.2007 aufgelöst und eine ILS GmbH zum 01.01.2008 gegründet worden. Das MBV hat die Abwicklung des ILS-Alt und des Kapitels 14 520 entsprechend den einschlägigen Vorschriften zum PEM (55 Stellen) vollzogen. Für die Zeit bis zur geplanten Überleitung (Aufnahmeverfahren) der ILS GmbH in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. übernimmt das MBV die institutionelle Förderung der GmbH.

Einzelplan 15 - Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI):

- Integration der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge (Unna-Massen) in die Bezirksregierung Arnsberg (Siehe Epl. 03).

III. Gesamtüberblick

Der Landeshaushalt weist im Rechnungsjahr 2008 bei Isteinnahmen und Istaussgaben von jeweils 51.286,7 Mio. EUR einen ausgeglichenen Abschluss aus.

Die Einnahmereste 2008 betragen 514,3 Mio. EUR (davon Strukturhilfe 0,0 Mio. EUR). Einnahmereste für Krediteinnahmen wurden nicht gebildet.

Die Ausgabereste sind gegenüber dem Vorjahr unter Berücksichtigung der Vorgriffe um 455,8 Mio. EUR auf 1.628,6 Mio. EUR gestiegen. Reste aus dem kommunalen Steuerverbund wurden in Höhe von 110,2 Mio. EUR (- 15,3 Mio. EUR), Strukturhilfereste in Höhe von 6,7 Mio. EUR (- 3,0 Mio. EUR) und sonstige Reste in Höhe von 1.511,7 Mio. EUR (+ 474,1 Mio. EUR) gebildet.

Die zusammenfassende Darstellung des Kassenabschlusses ist aus der Gesamtrechnung ersichtlich.

Die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung ist im einzelnen in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt. Grundlage der Darstellung ist die Gruppierungsübersicht des Haushaltsplans 2008. In die Ergebnisse sind jeweils die Einzelergebnisse sämtlicher Haushaltsstellen eingeflossen. Die ausgewiesenen Mehr- oder Minderbeträge sind folglich Salden aus den Mehreinnahmen/-ausgaben und den Mindereinnahmen/-ausgaben. Abweichungen in den jeweiligen Schlusssummen beruhen auf Rundungsdifferenzen. Die Beträge sind jeweils in Mio. EUR angegeben.

Die im Abschlussbericht aufgeführten Beträge werden rein rechnerisch aus dem Gruppierungsplan des Rechenzentrums der Finanzverwaltung des Landes NRW ermittelt (Speicherzahlen). Die haushaltsmäßige Darstellung des Rechnungsergebnisses erfolgt in der Haushaltsrechnung. Dabei werden Deckungsfähigkeiten, Verstärkungen und Zuflüsse von Mehreinnahmen nach den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung und des Haushaltsgesetzes sowie nach den Zweckbestimmungen und Vermerken des Haushaltsplans berücksichtigt. Die Veränderungen, denen die rechnerisch ermittelten Beträge für die haushaltsmäßige Darstellung unterliegen, sind insbesondere aus den Vermerken der Haushaltsrechnung und aus den Aufstellungen in Band I der Haushaltsrechnung ersichtlich.